

Protokollauszug

Der 9. Sitzung des Gemeinderates

Vom 13. Juni 2018, 18:00 bis 22:00 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
GÄSTE	:	Helmut Bühler, Leiter Hochbau Manfred Meier, Ing. Büro Meier AG, Benden
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 8. Sitzung vom 16. Mai 2018.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Primarschule / Passarelle – Projektgenehmigung und Auftragsvergabe

Im Zuge des Architekturwettbewerbs zum Bau des Schulgebäudes (Primarschule und Kindergarten) im Jahr 2008 war es die Vorgabe, dass einerseits die gute Architektur des alten Schulgebäudes (Schindelbau) durch den Neubau in seiner Qualität nicht geschmälert und andererseits es eine Verbindung zwischen den neuen Gebäuden und dem alten Schulhaus geschaffen werden soll, in dem die Kinder und Lehrer trockenen Fusses ins jeweils andere Gebäude gelangen können. Das siegreiche Architekturbüro Martin Erhart hatte diese Aufgabenstellung in genialer Weise gelöst, indem die neuen Gebäude klar

vom alten Gebäude abgesetzt wurden und die Verbindung vom oberen östlichen Eingang zum Primarschulgebäude mit einer Brückenpassarelle zum oberen nördlichen Eingang des damals bereits bestehenden Gebäudes geplant war.

Im Zuge der konkreten Bauausführung hat die Lehrerschaft damals festgestellt, dass auf diese Brückenpassarelle verzichtet und nötigenfalls die Verbindung auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden könnte. Somit wurde diese Passarelle damals nicht realisiert.

Als Folge der steigenden Kinderzahl und der Doppelführung verschiedener Klassen sieht sich die Gemeindeschule Gamprin nunmehr aber veranlasst, vermehrt Unterrichtsstunden ins ehemalige Schulgebäude Bühl 19 zu verlagern. Damit ist auch der Gebäudewechsel stark gestiegen. Ohne Witterungsschutz ist das Um- und Anziehen der Bekleidung für die Schüler sehr aufwendig und umständlich. Es geht damit viel Unterrichtszeit verloren.

Die Gemeindeschule Gamprin strebt daher die Erstellung einer witterungsunabhängigen Begehungsmöglichkeit der Fusswegverbindung zwischen den beiden Schulgebäuden Bühl 23 und 19 an und ist mit diesem Anliegen an die Gemeinde gelangt.

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzung ausführlich mit dem Projekt auseinandergesetzt und dabei die Bestrebung verfolgt, diesem berechtigten schulischen und pädagogischen Anliegen Rechnung zu tragen und eine Verbindungsbrücke zu schaffen. Der Anspruch an die Verbindungsbrücke ist hoch, zumal es auch darum geht, zwei eigenständige Architekturkörper auf ästhetische und solide Weise miteinander zu verbinden, ohne die gute Architekturqualität zu beeinträchtigen. Dabei dürfen ebenfalls Faktoren wie die Weg- und Stiegen-Querverbindungen, die Beschattung und Belüftung, anspruchsvolle statische Anforderungen, Wegoffenhaltungen u.a.m. nicht ausser Acht gelassen werden. In diesem Sinne war es für den Gemeinderat von Anfang an klar, dass nur ein hochwertiges und solides Projekt zur Ausführung gelangen kann, um spätere Probleme zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat sich die nicht leichte Aufgabe gestellt, im Sinne der vorgenannten Prämissen die beste Variante für die angestrebte Verbindungsmöglichkeit zu finden. Es wurden zwei völlig unterschiedliche Evaluierungswege eingeschlagen und dabei als Ergebnis gesehen, dass die Kosten bei beiden Varianten praktisch gleich hoch sind.

Letztendlich hat sich der Gemeinderat für einen Weg entschieden, indem er auf die Qualität und Erfahrung der heimischen Unternehmer in Zusammenarbeit mit dem mit der Aufgabe vertrauten Architekturbüro setzt. Die Goop Metallbauschlosserei, Bendern hat für die geplante Passarelle für die Primarschule die Konstruktion und die Details ausgearbeitet und eine konkrete Kostenermittlung zusammengestellt.

Der Gemeinderat spricht sich für die Realisierung der Verbindungspassarelle aus, nachdem das Projekt im Budget 2018 bereits mit CHF 900'000.- enthalten war und genehmigte nunmehr den konkreten Kredit im Umfang von CHF 883'438.30, bei dem alle Arbeitsgattungen subsummiert sind.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bewilligt die Kosten von CHF 883'438.30 für den Bau der Passarelle und erteilt den Lieferauftrag an die Fa. Goop Metallbauschlosserei, Haldenstrasse 5, 9487 Gamprin.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. e des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Kreditbeschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Treppenweg Primarschule West / Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat im Leitbild „Kompass 2022“ der Stärkung des Fuss- und Radwegnetzes einen hohen Stellenwert zugeordnet. Für das entsprechende Aktionsfeld wurde das Projekt „Barrierefrei Gamprin“ schon im Jahre 2014 konzeptionell abgeschlossen. Einerseits sollen Schulwege verstärkt gesichert werden und andererseits soll das Rad- und Fusswegnetz optimiert und laufend ergänzt werden. Dies ist auch in verschiedenen Gemeinderäten früherer Legislaturperioden stets so gefordert worden.

Ziel der Gemeinde ist es, das Fussgängernetz so auszubauen und zu gestalten, dass jede Fussgängerverbindung einen hohen Standard aufweist. Somit kann jede Fussgängerverbindung als Schulweg benutzt werden. Auf dieser Basis wurde die neue Fusswegverbindung Fehragass – Primarschule ausgearbeitet, nachdem der bisherige Trampelpfadweg aufgrund seiner unbefriedigenden Ausgestaltung in der Bevölkerung und auch im Gemeinderat immer wieder zu Anfragen und Verbesserungsvorschlägen geführt hat.

Manfred Meier vom Ing. Büro Meier ist an der Sitzung anwesend und stellt das Projekt vor.

Projekterläuterung Treppenweg

Die Gemeinde Gamprin erstellt westseitig des Schulareals eine Treppenwegverbindung zwischen der Fehragass und der Primarschule. Die Planungs- und Ausführungsstandards orientieren sich am bereits bestehenden, südseitig situierten Treppenweg (Weg Richtung Gemeindehaus). Der Weg wird möglichst raumschonend entlang der Grenze der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 792 geführt. Es ist kein Landerwerb notwendig.

Die vertikale Führung richtet sich an der bestehenden Geländetopografie und den Vorschriften der einschlägigen Normen und insbesondere der Behindertengleichstellungsnorm. Aufgrund der Geländeneigung sind beidseitig des Wegs Handläufe notwendig.

Angrenzend an den Treppenweg sind Anpassungen an die privaten Flächen notwendig. Hier sind entsprechende Anpassungsgespräche mit den privaten Eigentümern zu führen und Anpassungsprotokolle zu erstellen.

Es wird ein Leerrohrtrasse für die normgerechte Beleuchtung des Wegs vorsorglich mitverlegt. Vorläufig sollen jedoch keine Beleuchtungskandelaber versetzt werden, da alternative und beleuchtete Wegverbindungen zur Schule vorhanden sind.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt das Projekt und den Gesamtkredit von CHF 170'000.00 (inkl. 7.7% MWst.) für die „Treppenweg Primarschule West, Gamprin“ und in diesem Zusammenhang zusätzlich den Nachtragskredit im Umfang von CHF 20'000.00.

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag an das Ingenieurbüro „Meier Bauingenieure AG, Gamprin“ im Umfang von CHF 35'024.05(inkl. 7.7% MWst.)

Der Gemeinderat erteilt den Baumeister- Pflasterungs- und Belagsarbeiten im Umfang von CHF 92'999.45(inkl. 8% MWst.) für den „Treppenweg Primarschule West Gamprin“ an die Bauunternehmung Marxer Büchel AG, Schellenbergstrasse 1, 9491 Ruggell.

Beschluss: einstimmig genehmigt

006.1 Vernehmlassungsverfahren der Regierung

107. Vernehmlassung / EWR-Signatur- und Vertrauensdienstegesetz

Sachverhalt

Ziel der gegenständlichen Vorlage ist es, europaweit einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste zu schaffen.

Der Erlass dient der Stärkung des Vertrauens in elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, der Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen im Binnenmarkt durch gegenseitig anerkannte elektronische Identifizierungsmittel, der Schaffung eines allgemeinen Rechtsrahmens für die Verwendung von Vertrauensdiensten sowie der Förderung ihrer grenzüberschreitenden Verwendung.

Als Vertrauensdienste gelten elektronische Signaturen, elektronische Siegel, elektronische Zeitstempel, Zustellung elektronischer Einschreiben, Website-Authentifizierung und Validierungs- sowie Bewahrungsdienste.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung zum EWR-Signatur- und Vertrauensdienstegesetz zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 18. Juni 2018

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

